

Abschriften unter einander prüft, so ergibt sich, dass sie Schotts direkte oder indirekte Vorlagen gewesen sind oder mit ihm auf gemeinsame Vorlagen zurückgehen, die selbst bereits moderne Abschriften waren.

Das bietet freilich bei dem regen Sammeleifer, der gerade in diesem Kreise der Mannheimer Akademie herrschte, und bei dem vielfachen gegenseitigen Austausch solcher Abschriften an sich nichts Sonderbares. Denn auf diese Weise entstanden mehrfache Abschriften der einzelnen Urkunden, in die überdies Herkunfts- und Collationsvermerk meist einfach aus der Vorlage übertragen wurde. Wenn also auch bisher für die älteren, jetzt bereits zum Theil als falsch erkannten Bestandtheile der Sammlungen Schotts, soweit sie nicht auf bekannten Vorlagen beruhen, keine solche Parallelabschriften bekannt geworden sind, so ist damit noch nicht mit Sicherheit festgestellt, dass sie niemals bestanden haben und dass demnach Schott hier selbst als Fälscher thätig gewesen sein müsse. Der Gedanke liegt vielmehr nahe, er möchte die Rolle des betrogenen Betrügers gespielt haben.

Aehnlich wie ihm sein Bruder und Lamey Urkunden und Abschriften schickten, so können ihm von anderer Seite die Fälschungen zugekommen sein. Und wie er bei seinen eigenen Sendungen seinen Namen verschwiegen wissen will, so mag sein Lieferant ja noch erheblichere Gründe gehabt haben, dies auch für sich zu verlangen.

Da, wo wir überdies etwas tiefer blicken können, hat sich, wie oben des Näheren ausgeführt worden ist, ergeben, dass seine Abschriften nicht direkt der Ueberlieferung entstammen, sondern auf eine in seinem Besitz gewesene Conceptsammlung zurückgehen, in der sich eigene Conceptionen und ihm von Anderen zugesandte Abschriften vereinigt haben mögen.

Würde alles dies demnach eher gegen seine eigene Fälscherthätigkeit als für sie sprechen, so erheben sich doch gewichtige Gründe, die das erstere als das wahrscheinlichere hinzustellen geeignet sind. Da ist vor allem die oben im Facsimile¹ wiedergegebene Niederschrift des DO

dächtigen Stücke gerechnet zu werden. Dagegen bewahrheitet sich auch hier die Beobachtung, dass, abgesehen von Eberbach, Schott auch für die zweite Hälfte des früheren Mittelalters keine eigenen archivalischen Studien aufzuweisen hat, sondern, wie es scheint, nur aus secundären Quellen schöpft. 1) Es ist mit gütiger Erlaubnis des Allgemeinen Reichsarchivs zu München in der Lichtdruckanstalt von Jul. Manias in Strassburg hergestellt worden. Für die Bewilligung der Kosten bin ich der Redaction zu lebhaftem Dank verpflichtet.